

Herzlich Willkommen!



Dominique Brändle

Ausgangslage

| 2 |

Varianten

- 1. Liquidation
 - Einzelfirma
 - Steuer
 - AHV
 - Kapitalgesellschaft
 - Steuern
- 2. Verkauf
 - Finanzierung
 - indirekte Teilliquidation / Transponierung
- 3. Übergabe innerhalb der Familie

1. Liquidation

- Liquidation einer Einzelfirma
 - Formeller Auflösungsbeschluss nicht notwendig
 - Aufnahme Vermögensbestände zu Liquidationswerten
 - Aktiven in flüssige Form bringen
 - Schuldentilgung
 - Löschung im Handelsregister
 - Aufbewahrung der Geschäftsbücher (10 Jahre)

1. Liquidation

- Liquidation einer Einzelfirma
 - Aber... was sind die Folgen?

Einkommenssteuer

MWST

Grundstückgewinnsteuer

Handänderungssteuer

Schenkungs- & Erbschaftssteuer

AHV

1. Liquidation

- Liquidation einer Einzelfirma
 - Liquidationsgewinnbesteuerung

Ab 01.01.2011 privilegierte Liquidationsbesteuerung

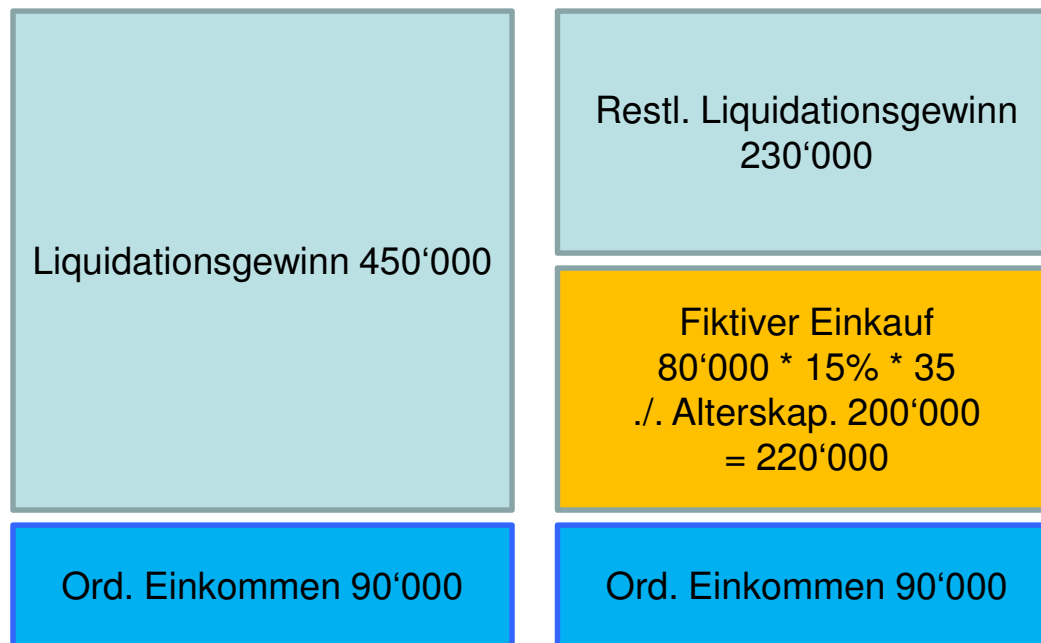
Liquidationsgewinne sind realisierte stille Reserven
abzüglich Vorjahresverluste und Beitragsüberhang aus
effektivem Einkauf BVG und fiktivem Einkauf

1. Liquidation

- Liquidation einer Einzelfirma
 - Fiktiver Einkauf:
 - Altersgutschriftensatz: 15%
 - Anzahl Jahre ab 25. Altersjahr bis Alter im Liquidationsjahr
 - Durchschnittliches AHV-Einkommen letzte 5 Jahre (max. zehnfacher Grenzbetrag BVG; 2012 = CHF 835'200)
 - ./.. Altersguthaben aus beruflicher Vorsorge sowie Vorbezüge
 - **Besteuerung des fiktiven Einkaufs erfolgt zum Vorsorgetarif**
 - **restl. Liquidationsgewinn zu 1/5 des Steuertarif besteuert**

1. Liquidation

- Liquidation einer Einzelfirma



1. Liquidation

- Liquidation einer Einzelfirma
 - AHV-Problematik
 - Verkauf der Einzelfirma nach dem Rentenalter (64/65)
 - auf Liquidationserlös wird AHV berechnet

 - Folge: AHV-Beiträge aus Liquidation, welche nach dem Erreichen des Rentenalters einbezahlt werden, sind nicht mehr rentenbildend

1. Liquidation

- Liquidation einer Kapitalgesellschaft
 - Notariell beglaubigter Auflösungsbeschluss
 - Verkauf sämtliches Anlagevermögens (in liquide Form bringen)
 - Auszahlung über dem Grund- oder Stammkapital gilt als Liquiditätsgewinn und unterliegt einerseits der Verrechnungssteuer und andererseits der privaten Einkommenssteuer

2. Verkauf

- Verkauf der Firma
 - Wie viel ist die Firma wert?
 - Diverse Massstäbe & Ansätze der Wertermittlung
 - Ertragswert
 - Substanzwert
 - Steuerwert
 - Markt- / Börsenwert
 - „Emotionaler Wert“

2. Verkauf

- Verkauf der Firma
 - Bei grösseren Firmen eine Due Diligence unumgänglich
Due-Diligence-Prüfungen (sinngemäß übersetzt als „im Verkehr erforderliche Sorgfalt“) analysieren Stärken und Schwächen des Objekts sowie der entsprechenden Risiken und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Wertfindung des Objektes

2. Verkauf

- Verkauf der Firma
 - Finanzierung des Verkaufes
 - Finanzierung des Kaufbetrages durch eigenes Vermögen
→ keine Steuerfolgen
 - Verkäufer hält die Aktien im Privatvermögen, Käufer im Geschäftsvermögen
 - Finanzierung des Kaufbetrages teilweise aus Mitteln der verkauften Gesellschaft (Substanzdividende / Entreichung)
 - Verkäufer an der Finanzierung des Kaufpreises aus Mitteln der Gesellschaft selbst beteiligt
 - **Indirekte Teilliquidation**
(wenn alle 3 Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind)

2. Verkauf

- Verkauf der Firma
 - Der einfachste und beste Weg:
 - sämtliche nicht betriebsnotwendigen Mittel vorher als Dividende auszahlen lassen,
 - diese ordentlich als Einkommen versteuern

 - Man erspart sich viele Überraschungen, da bis 5 Jahre nach dem Verkauf die Steuerverwaltung Regress nehmen kann, ohne eigenes Verschulden!

3. Übergabe innerhalb der Familie

- Übergabe innerhalb der Familie
 - Hierbei handelt es sich streng genommen, um einen Erbvorbezug
 - Die näheren Erläuterungen hören Sie nun von meinem Kollegen Dieter W. Sutter

Vielen Dank!